

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

90 Rp.

AKTUELL

Forderung nach Marktmiete bekräftigt

Die Schweizer Immobilienbranche hat ihre Forderung nach einer raschen Einführung der Marktmiete bekräftigt. Diese diene auch der Verbesserung des Wohnungsangebotes und damit den Interessen der Mieter, argumentierte die Arbeitsgemeinschaft für Wohnen und Immobilien (AWIS) am Donnerstag in Bern. Gemäss einer von der AWIS mitfinanzierten Studie der Hochschule St. Gallen (HSG), deren wesentlichste Resultate bereits im vergangenen September veröffentlicht wurden, bräute ein Systemwechsel von der Kosten- zur Marktmiete durchschnittlich nur relativ geringe Aufschläge für die Mieter.

Bauern-Protest gegen Tierschutzverordnung



Rund hundert Mitglieder des oppositionellen Bäuerlichen Zentrums Schweiz (BZS) haben am Donnerstag mittag beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) in Kölnz friedlich gegen die neue Tierschutzverordnung protestiert. Die Schweiz habe eines der besten Tierschutzgesetze, die Verordnung sprengt klar die Grenzen. Die Bauern fordern in ihrer Vernehmlassung Regierung und Behörden auf, grundsätzlich die Tierschutzregelungen der Europäischen Union (EU) zu übernehmen.

Streit um Marcos-Millionen intensiviert

Im Streit um die in der Schweiz liegenden Marcos-Millionen haben sich die Aussichten auf einen baldigen Vergleich aller Parteien wieder verüstert. Imelda Marcos will nicht an den in Hongkong geplanten Vergleichsgesprächen teilnehmen. Ein Hearing vor einem US-Bundesrichter wurde zum zweiten Mal vertagt. Die Witwe des 1989 im Exil auf Hawaii verstorbenen früheren philippinischen Präsidenten Ferdinand Marcos sagte in Manila, sie werde nicht an den für Mitte Januar in Hongkong geplanten Gesprächen aller Parteien teilnehmen.

LIE-NET
Der Internet-Service für Liechtenstein

oehri electronic ag
Nellengasse 47 tel: 373 43 91
Ruggell fax: 373 43 92

Die Regierung pflegt eine eigenartige Anstellungspolitik

Umbesetzungen und Neuorganisation bei der Steuerverwaltung – Information schon vor der Regierungsentscheidung an die Mitarbeiter

(G.M.) – Die personellen Umbesetzungen bei der Steuerverwaltung sind von der Regierung genehmigt worden. Am Dienstag erfolgte die Entscheidung des Regierungskollegiums. Allerdings wurden die Namen der Mitarbeiter, die eine neue Funktion erhalten haben, nach der Regierungssitzung nicht bekanntgegeben. Als Grund wurde angegeben, dass die Betroffenen zuerst auf dem ordentlichen (Post)weg über den Regierungsentscheid informiert werden müssten. Eigenartig an dieser zurückhaltenden Informationspolitik ist, dass – wie bereits letzte Woche berichtet – die gesamte Belegschaft der Steuerverwaltung über die Neubesetzungen schon vor der Entscheidung der Regierung informiert wurde.

Die Neuerungen innerhalb der Steuerverwaltung hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer klei-

nen internen Feier zu vernehmen. Diese Information geschah zu einem Zeitpunkt, als der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Peter Mella, auf Anfrage die Auskunft erteilte, dass der Antrag an die Regierung in Vorbereitung sei. Rund zehn Tage vor der Regierungsentscheidung wussten die Steuerverwaltung-Mitarbeiter bereits Bescheid, wer welchen Posten erhalten und wie die Regierung entscheiden werde.

Handeln nach Gutdünken

Auf dem Sektor der Personalanstellungen fallen bei der Regierung offenbar die Entscheidungen ausserhalb der Regierungssitzungen. Die VU-Regierungsmehrheit ist mit ihren drei Stimmen in der Regierung auch in der Lage dazu. Zusicherungen an favorisierte Bewerberinnen und Bewerber können problemlos gemacht werden, denn letztlich rei-

chen die drei Stimmen der VU-Regierungsmitglieder in der Koalitionsregierung aus, um eine Entscheidung herbeizuführen. Den beiden Vertretern der Minderheitspartei steht in einem solchen Fall nur noch die Möglichkeit offen, mit der Blockierung der Regierungssitzung eine Entscheidung zu verhindern. Dieses Mittel, die Regierungssitzung zu verlassen, um das Regierungskollegium beschlussunfähig zu machen, kann nicht in jedem Fall angewendet werden, weil nicht wegen jeder Stellenbesetzung eine Regierungskrise heraufbeschworen werden kann. Die VU-Mehrheit also kann, wenn sie es für opportun oder vertretbar hält, weitgehend nach ihrem Gutdünken handeln.

Wie sicher sich die VU-Regierungsmitglieder in dieser Beziehung fühlen, lässt sich am Beispiel Steueramt erkennen. Schon die Besetzung der Stelle beim

EFTA-Gerichtshof mit einem schweizerischen Staatsbürger, obwohl auch Liechtensteiner mit der erforderlichen Qualifikation zur Verfügung gestanden hätten, deutete an, in welche Richtung die Personalpolitik der Regierung geht. Auffallend war ebenfalls die von der VU-Regierungsmehrheit durchgesetzte Lösung beim Amt für Zollwesen: Weil der unter den Bewerbern favorisierte Kandidat für den Amtsleiterposten kein liechtensteinerischer Staatsbürger war, wie in der amtlichen Ausschreibung verlangt, wurde dieser einfach zum Amtsleiter-Stellvertreter ernannt und die Amtsleiterstelle ad interim dem Leiter des Amtes für Volkswirtschaft übertragen. An der Qualifikation der Kandidaten ist weder beim Steueramt noch beim EFTA-Gerichtshof noch beim Amt für Zollwesen zu zweifeln – wohl aber am Vorgehen der VU-Regierungsmitglieder.

Ehre von Juden-Retter Paul Grüninger ist wiederhergestellt

Bezirksgericht rehabilitiert den Juden-Retter 23 Jahre nach dessen Tod – Urteil von 1940 revidiert – Genugtuung bei Tochter und Geretteten

St. Gallen (AP) Die Ehre des Juden-Retters Paul Grüninger ist wiederhergestellt. Das St. Galler Bezirksgericht hat das vor 55 Jahren gegen den St. Galler Polizeihauptmann gefällte Urteil aufgehoben und ihn posthum von jeder Schuld freigesprochen. Die Rehabilitierung Grüningers löste grosse Genugtuung aus. Der Freispruch Grüningers erfolgte am Donnerstag im gleichen Saal, wo der ehemalige Kommandant der St. Galler Kantonspolizei am 23. Dezember 1940 des Amtsmissbrauchs für schuldig befunden worden war. Statt der Entlassung, verbunden mit einer Busse von 300 Franken und dem Streichen der Pension, lautete das Verdikt diesmal auf Freispruch. Grüninger wurde sowohl vom Vorwurf der Erstellung einer formell echten, inhaltlich aber unwahren öffentlichen Urkunde und der fortgesetzten Verletzung der Amtspflicht freigesprochen.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung sagte Gerichtspräsident Werner Baldegger, es sei erwiesen, dass Grüninger aus einem Notstand heraus gehandelt habe. Erwiesen sei auch, dass Juden und ihre Angehörigen zwischen 1938 und 1939 in ihrer Freiheit und an Leib und Leben bedroht gewesen seien. «Er war ein Notstandshelfer und hat vielen Menschen das Leben gerettet», sagte Baldegger. Seine Taten seien deshalb nicht rechtswidrig gewesen.



Paul Grüninger (Bildmitte), hier auf dem Bild aus dem Jahr 1971 zusammen mit Vertretern der «Liga für Menschenrechte» und des «Bundes der Verfolgten des Nazi-Regimes» sowie seiner Gattin Alice (rechts), wurde gestern vom Bezirksgericht St. Gallen posthum freigesprochen. (Archivbild Keystone)

Grüninger hatte in den Jahren vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Hunderte von Flüchtlingen einreisen lassen oder ihre Rückschaffung verhindert. Damit dies nicht auffiel, sorgte der damalige Polizeihauptmann dafür, dass die Einreisdaten der von der Ausweisung betrof-

enen Flüchtlinge vor dem Stichtag des 18. Dezembers 1938 festgelegt wurden. Auf dieses Datum hatte die Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eine Grenzsperrverfügung erlassen. «Ich war der Auffassung, dass es Pflicht und Tradition der Schweiz ist, sol-

chen Leuten Asylrecht zu gewähren. In schwerer Gewissensnot habe ich daher eine Überschreitung der eng gezogenen amtlichen Befugnisse auf mich genommen und konnte so mehr als 2000 Flüchtlinge vor dem sicheren Untergang retten», begründete Grüninger später einmal seine Haltung. Die Tochter Grüningers, Ruth Roduner-Grüninger, äusserte nach dem Freispruch grosse Befriedigung. Es sei eine grosse Last von ihr gefallen, und damit sei endlich die Ehre ihres Vaters wiederhergestellt. Die rund zehn Überlebenden, welche die Gerichtsverhandlung in St. Gallen persönlich verfolgten, nahmen den Freispruch ihres Retters ebenfalls mit grosser Genugtuung entgegen. Die Aktion «Kinder des Holocaust» äusserte Freude über den Freispruch und forderte gleichzeitig die Behörden auf, das der Familie Grüninger angetane Unrecht in allen heute noch möglichen Aspekten wiedergutzumachen. Der Kanton St. Gallen wurde aufgefordert, auf seinen negativen Entscheidung bezüglich der Umbenennung des kleinen Klosterhofs in Paul Grüninger-Platz zurückzukommen und so Grüninger ein öffentliches, dauerhaftes und ehrenhaftes Gedenken zu gebühren. Bedauernd wurde, dass der Betroffene selber den Tag der Anerkennung seiner humanitären Gesinnung und seines Mutes nicht mehr erleben konnte.

Die Teuerungskurve zeigt wieder nach unten

Nationalbank bezeichnet gesamte Entwicklung als erfreulich

Bern (AP) Billigere Lebensmittel haben im November erstmals seit dem Sommer wieder zu einem Rückgang der Jahresteuern geführt. Im Jahresvergleich stiegen die Preise noch um 1,9 Prozent an, 0,1 Prozentpunkte weniger als im Vormonat. Die durchschnittliche Jahresteuern dürfte 1,8 Prozent betragen, wie das BFS mitteilte.

Der Landesindex der Konsumentenpreise verzeichnete im November einen Rückgang von 0,07 Prozent gegenüber dem Vormonat und verharrte damit auf dem Stand von 102,8 Punkten (Mai 1993 = 100). Im Jahresvergleich stiegen die Preise um 1,9 Prozent an, verglichen mit einer Jahresteuern von 2,0 Prozent im Oktober und 0,6 Prozent im November 1994. Damit ist die Jahresteuern erstmals seit vergangem Juli wieder gesunken; in der Zwischenzeit hatte sie bei 2,0 Prozent verharrt. Der laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) erwartete Indexanstieg im November ist nicht eingetreten. Da auch im Dezember keine erheblichen Preisveränderungen mehr erwartet werden, rechnet das BFS mit einer Teuerung am Jahresende von zwei Pro-

zent, allenfalls leicht mehr. Von 1,9 auf 1,8 Prozent nach unten korrigiert hat das BFS seine Prognose für die durchschnittliche Jahresteuern. Für das kommende Jahr rechnet das BFS mit einer durchschnittlichen Jahresteuern von noch 1,25 Prozent. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) bezeichnete den Rückgang im November als den Erwartungen entsprechend, über das ganze Jahr hinaus gesehen sei die Entwicklung erfreulich. Der sektorale Rückgang der Preise rechtfertige es aber nicht, jetzt das Schreckgespenst der Deflation an die Wand zu malen, sagte SNB-Sprecher Werner Abegg.

Der Preisrückgang im November ist vorab auf günstigere Preise für Lebensmittel zurückzuführen. Billiger wurden vor allem Gemüse, Bananen, Schweinefleisch und Bohnenkaffee. Allein beim Salat gingen die Preise gegenüber dem Vormonat um 15 Prozent zurück. Dies ist damit zu erklären, dass Produkte aus dem Ausland die inländische Ware wieder von den Ladentischen verdrängt haben. Teuerungsdämpfend wirkten sich auch die Treibstoffpreise aus.

Investitionen von 50 Mio. im Naturschutzjahr

Rund 600 Projekte lanciert – Kritische Anmerkungen

Lugano (AP) In der Schweiz sind im Rahmen des europäischen Naturschutzjahres 1995 rund 50 Millionen Franken investiert worden. Dennoch bleibt die Bilanz des Nationalen Komitees getrübt. Vor allem die politischen Instanzen hätten bei ihren Bemühungen um einen verbesserten Naturschutz noch viel Boden gutzumachen.

Wie Vertreter des Nationalen Komitees und des Buwal am Abschlusskongress vom Donnerstag in Lugano erklärten, ist die Koordination vor allem zwischen den politischen Instanzen einerseits und der Wirtschaft und der Bevölkerung andererseits noch immer mangelhaft. Zwar seien die Erwartungen im Lauf des Naturschutzjahres 1995 weit übertroffen worden, doch der Spardruck der öffentlichen Hand und die oftmals ungenügende Sensibilisierung von Politikerinnen und Politikern trübe die Bilanz, sagte der Präsident des Nationalen Komitees, Nationalrat Christoph Eymann (LPS/BS). Insgesamt wurden rund 600 Projekte eingereicht, die vom Bund mit zehn Millionen Franken und von Privaten, Firmen, Jugendorganisationen, Ver-

bänden, Kantonen und Gemeinden mit weiteren rund 40 Millionen Franken unterstützt wurden. Laut Eymann wären jedoch weit grössere Finanzbeiträge in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken nötig, um die gesteckten Ziele im Naturschutz zu erreichen.

Schaan
am Rindknoten

Grosser Teilausverkauf

Montag, 4. Dezember 1995
13.30-18.30 Uhr
geöffnet

Modehaus Hannelore
Im Zentrum Kaufin 9494 Schaan
075/232 18 74